



## Unser gemeinsamer Raum für Natur, Kultur, Leben und Arbeiten

Hallo und Willkommen

Sie haben unseren Leitfaden zur Projektantragstellung in der Hand. Also gehen wir davon aus, dass Sie schon eine Idee haben, die unseren Landkreis Oldenburg im Bereich ländliche Entwicklung voran bringt. Das ist super! Jetzt gilt es, Ihre Idee mit Leben zu füllen.

Wahrscheinlich haben Sie viele Fragen.

- Wer kann einen Antrag stellen?
- Ist mein Projekt förderfähig?
- Welche Voraussetzungen muss ich erfüllen?
- Wie viel Fördergelder kann ich bekommen?

Um all Ihre Fragen beantworten zu können, haben wir diesen Leitfaden erstellt.

Vorweg hier ein paar allgemeine Informationen.

Unsere Grundlage ist das regionale Entwicklungskonzept (kurz REK). Es umfasst vier Handlungsfelder

Handlungsfeld (HF) 1: Tourismus / Kultur

Handlungsfeld (HF) 2: Klima- und Umweltschutz

Handlungsfeld (HF) 3: Demografische Entwicklung

Handlungsfeld (HF) 4: Regionale Wirtschaftsentwicklung

In mindestens einer dieser vier Handlungsfelder muss sich Ihr Projekt einordnen lassen. Sie sind sich nicht sicher? Dann sprechen Sie uns vom Regionalmanagement an. Wir helfen Ihnen gern weiter.

Wenn Sie Interesse haben, können Sie sich unser REK auf unserer Homepage unter [www.leader.de/downloads + links](http://www.leader.de/downloads+links) ansehen. Auf Wunsch schicken wir Ihnen dies auch in gedruckter Form zu. Unter dem Reiter „Kontakt“ erfahren Sie, wie Sie mit uns in Verbindung treten können.

Auf den nächsten Seiten versuchen wir, die wichtigsten Fragen zu beantworten.

Auf geht's!



Unser gemeinsamer Raum für Natur, Kultur, Leben und Arbeiten

Vorweg möchten wir ein paar Begriffe, die Ihnen immer wieder begegnen werden, klären

***Projektträger***

Das sind Sie. Sie haben die Idee und möchten Sie realisieren. Sie sind der Motor, der das Projekt vorantreibt und sich um alles kümmert.

***Lokale Aktionsgruppe (LAG)***

Dieses Gremium setzt sich zusammen aus ehrenamtlichen Mitgliedern der Bereiche Sozial-, Wirtschafts- und Umweltpartner, öffentliche Vertreter und beratende Mitglieder. Die LAG entscheidet, ob ein Förderantrag bei der Bewilligungsbehörde „Amt für regionale Landesentwicklung“ (kurz ArL) gestellt werden kann.

***Amt für regionale Landesentwicklung (ArL)***

Das ArL arbeitet sehr eng mit dem Regionalmanagement zusammen und unterstützt es bei der Umsetzung des LEADER-Prozesses. Ob ein Antrag genehmigt wird oder nicht, entscheidet letztendlich das ArL.

***Regionalmanagement***

Über den gesamten LEADER-Prozess hinweg begleitet Sie das Regionalmanagement. Hier steht man Ihnen mit Rat und Tat zur Seite. Es entscheidet aber nicht, ob ein Projekt gefördert wird oder nicht.

***öffentliche Kofinanzierung***

Private Antragsteller benötigen eine öffentliche Kofinanzierung. 10 % der Gesamtkosten der Maßnahme müssen durch öffentliche Geldgeber gedeckt sein. Dies können die Gemeinde, Stiftungen oder andere Geldgeber sein, die vom ArL als öffentliche Geldgeber anerkannt worden sind. Fragen Sie unser Regionalmanagement, wenn Sie unsicher sind.

Weitere wichtige Fragen:

### **Wer kann einen Antrag auf Fördermittel stellen?**

Jeder Bürger kann einen Antrag stellen, ebenso Vereine, Verbände oder Firmen (mit besonderen Maßgaben) und öffentliche Institutionen. Sollten sich mehrere Projektträger zu einem Kooperationsprojekt zusammen finden, kann lediglich ein Akteur den Antrag stellvertretend für alle stellen.

### **Wie hoch ist der Fördersatz**

Antragsteller	Konzept	Projekt
privater Antragsteller (vorsteuerabzugsberechtigt)	40 %	24 %
privater Antragsteller (nicht vorsteuerabzugsberechtigt)	40 %	40 %
öffentlicher Antragsteller	50 %	50 %
Kooperationsprojekt (mehrere Antragsteller)	60 %	60 %
max. Zuschuss	40.000 €	100.000 €

### **Gibt es eine Mindesthöhe, die ich beachten muss?**

Ja. Die Gesamtkosten für ein Projekt müssen bei privaten Antragstellern mindestens 2.500 € betragen. Bei öffentlichen Institutionen 5.000 €.

### **Was kann gefördert werden?**

Der Zweck der Förderung ist die Unterstützung von Maßnahmen, die einen Beitrag zu den Handlungsfeldzielen unseres REK leisten. Hierbei geht es vorrangig darum, die Entwicklung im ländlichen Raum mit neuen/innovativen Projekten voran zu bringen. Dies können Konzepte, Studien, Baumaßnahmen, Ankäufe, Qualifizierungen, Personalkosten (projektbezogen und zeitlich begrenzt), Öffentlichkeitsarbeit und Marketing sein.

Es gibt sechs formale Prüfkriterien:

- der Fördergegenstand muss klar beschrieben sein,
- das Projekt ist im Landkreis Oldenburg verortet
- es gibt einen Kosten- und Finanzierungsplan
- Bestätigung der öffentlichen Finanzierungsgelder für das Projekt
- zeitlicher Ablaufplan
- Nachweis eigener Finanzmittel

Ob Ihr Projekt förderfähig ist, können Sie auch in einem persönlichen Gespräch mit unserem Regionalmanagement klären. Die Kontaktdaten finden Sie auf unserer Homepage. Unter „abgeschlossene Projekte“ finden Sie auch Projekte, die in dieser Förderperiode durch LEADER-Fördermittel realisiert wurden. Jedes Projekt ist mit einem kleinen Projektsteckbrief hinterlegt.

### **Was ist nicht förderfähig?**

Nicht förderfähig sind:

- Pflichtaufgaben von Kommunen und öffentlichen Einrichtungen
- Projekte in Orten mit mehr als 10.000 Einwohner, wenn sich die Projektwirkung nicht überwiegend in der Region entfaltet – hier gibt es allerdings Ausnahmen
- Unterhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen
- Doppelförderung – Sie erhalten für dieses Projekt bereits EU-Fördermittel

### **Muss ich Vorgaben beachten?**

Der Projektantragsteller muss sich um den Ausgleich der nicht durch Fördergelder abgedeckten Projektkosten kümmern (Eigenmittel). Die Kofinanzierung in Höhe von 10 % der förderfähigen Gesamtkosten müssen durch einen anerkannten öffentlichen Kofinanzierer abgedeckt und nachgewiesen werden (bspw. Gemeinden, anerkannte Stiftungen, etc.). Für private Antragsteller, Verbände und Vereine gelten daneben vereinfachte Richtlinien z. B. für die Einholung von Kostenangeboten.

Die Eigenmittel- sowie die Kofinanzierungsmittel müssen bestätigt und nachgewiesen werden, bevor Sie Ihr Projekt in der LAG vorstellen.

**ACHTUNG:** Jeder Antragsteller muss zunächst in finanzielle Vorleistung gehen. Die Auszahlung der Fördermittel erfolgt erst nach Einreichen und Prüfen des Verwendungsnachweises. Kosten, die gefördert werden sollen, müssen dem Antragsteller entstanden und von diesem bezahlt worden sein.

### Schritt 1 – Projektskizze

Sie sind der Meinung, dass Ihre Idee/Vorhaben förderfähig ist? Prima, dann wenden Sie sich mit Ihrer Idee/Vorhaben an uns vom Regionalmanagement. In einem persönlichen Gespräch prüfen wir gemeinsam mit Ihnen, ob Ihre Idee durch LEADER gefördert werden kann. Dafür erhalten Sie von uns das Formular für die Projektbeschreibung. Dieses sollten Sie möglichst konkret ausfüllen und an uns zurückschicken.

### Schritt 2 - Prüfung der Projektskizze

Das Regionalmanagement hat Ihre Projektskizze nun vorliegen. Anhand Ihrer Projektbeschreibung erfolgt die formale Prüfung mithilfe eines Projektbewertungsbogens. Insgesamt sind 10 inhaltliche Bewertungskriterien definiert, bei denen ein Antragsteller 0-2 Punkte erhalten kann. Die Mindestpunktzahl beträgt 10 Punkte, die maximale beträgt 20 Punkte. Außerdem sind grundlegende Kriterien zu erfüllen.

Grundlegende Kriterien:

- ✓ Die Rechtsform des Antragstellers ist klar angegeben
- ✓ Das Projekt findet im Landkreis Oldenburg statt
- ✓ Es ist klar beschrieben, was gefördert werden soll
- ✓ Ein Kosten- und Finanzierungsplan liegt vor, die öffentliche Kofinanzierung ist gesichert
- ✓ Ein Zeitplan liegt vor
- ✓ Das Projekt wirkt auch nach Projektende weiter (mind. 12 Jahre)
- ✓ Die Folgekosten / der Pflegeaufwand ist geregelt
- ✓ Die Eigentumsrecht oder Nutzungsrecht sind geregelt
- ✓ Das Projekt ist einem unserer Handlungsfelder zuzuordnen

Erfüllen Sie diese Kriterien und haben mind. 10 Punkte bei der inhaltlichen Bewertung erhalten, werden wir Ihnen mitteilen, wann die nächste Sitzung der Lokalen Aktionsgemeinschaft (LAG) ist. Hier müssen Sie Ihr Projekt den Mitgliedern der LAG vorstellen, denn wir sind der Meinung, dass das niemand besser kann als Sie selbst!

### Schritt 3 – Beschluss der LAG

Was erwartet Sie in dieser Sitzung? Und warum muss Ihr Projekt durch diesen Ausschuss?

Die Lokale Aktionsgruppe (LAG) ist ein Gremium, das dem Regionalmanagement vorgeschaltet ist. Die LAG besteht aus Mitgliedern der Gemeinden, Vereine, Verbände, Wirtschaft, Verbände und Stiftungen. Sie beratschlagen, ob Ihr Projekt gefördert werden kann. Daher müssen Sie diesem Gremium kurz (max. 5 Min.) Ihr Projektvorhaben erläutern. In welcher Form, ist Ihnen überlassen.

Sollten Sie einen negativen Entscheid bekommen, dann ist für Sie hier Schluss. Wie schade!

Sollten Sie einen positiven Entscheid bekommen, dann beginnt jetzt erst die Arbeit.

Setzen Sie sich bitte mit uns vom Regionalmanagement in Verbindung. Es wird Sie durch den gesamten LEADER-Prozess eng begleiten und Sie unterstützen. Ein enger Kontakt wird für Sie sehr hilfreich sein.

#### Schritt 4 – Antragstellung auf Förderung

Wie geht es jetzt weiter? Was muss ich tun für die Antragstellung?

Im ersten Schritt müssen Sie drei Angebote für die einzelnen Gewerke einholen. Diese Angebote müssen vergleichbar sein.

Was heißt „vergleichbar“?

Wenn Ihnen Dienstleister und/oder Handwerker ein Angebot machen, muss in jedem Angebot das gleiche angeboten werden. Bspw. wenn ein Pflasterstein angefragt wird, muss er in jedem Angebot die gleiche Beschaffenheit haben (Farbe, Größe, Stärke etc.)

Und wie kann ich das erreichen?

Jetzt kommen wir zu dem wahrscheinlich wichtigsten Baustein! Erstellen Sie ein Leistungsverzeichnis und schicken Sie dies an mindestens drei potentielle Anbieter.

Warum sollten Sie ein LV erstellen? Das ist ganz einfach!

Die Angebote müssen vergleichbar sein! Und dies ist die sicherste Methode. Würde in einem Angebot stehen „Pflastersteine“, im zweiten „Betonsteine in grau“ und im dritten „Betonsteine 21/10,5/8“ ist diese Position nicht miteinander vergleichbar. Im ersten Angebot ist nicht erkennbar, um welche Pflastersteine es sich handelt und um welche Farbe. Im zweiten Angebot steht zwar die Farbe, aber nicht die Stärke, das dritte Angebot ist eindeutig

Pos.	Menge/Anzahl	Beschreibung	Einzelpreis	Gesamtpreis
1	100 m <sup>2</sup>	Betonsteine, grau 21/10,5/8 liefern		
2	100 m <sup>2</sup>	Betonsteine verlegen, abrütteln und einschlämmen		
		Gesamtpreis netto MwSt		
		Bruttosumme		



## Unser gemeinsamer Raum für Natur, Kultur, Leben und Arbeiten

Bevor Sie nun Ihr Leistungsverzeichnis an drei potentielle Anbieter schicken, geben Sie es unbedingt vorher!!! zu unserem Regionalmanagement! Hier können wir prüfen, ob sich nicht doch noch ein Fehler eingeschlichen hat.

Gemeinden oder andere öffentliche Träger, müssen die Vergaberichtlinien beachten und öffentlich ausschreiben! Für Private kann sich diese Pflicht unter Umständen auch ergeben. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an unser Regionalmanagement.

Um Fördermittel aus dem LEADER-Kontingent zu erhalten, muss ein Antrag bei der Bewilligungsbehörde – dem Amt für regionale Landesentwicklung (ArL) – gestellt werden. Diese Behörde entscheidet endgültig, ob Ihr Projekt gefördert wird.

Den Antrag auf Gewährung einer Zuwendung für Projekte nach der „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Umsetzung von LEADER“ finden Sie ebenfalls auf unserer Homepage. Er kann online ausgefüllt werden, muss aber ausgedruckt und im Original unterschrieben an uns weitergeleitet werden. Ebenfalls auf unserer Homepage finden Sie dazu eine kleine „Ausfüllhilfe“. Bei Fragen oder Unklarheiten immer das Regionalmanagement kontaktieren

Bei der Antragsstellung gibt es noch sehr viele Dinge zu beachten. Wir helfen Ihnen dabei.

- Bei Vereinen muss die Satzung und der Vereinsbeschluss über die Vertreterberechtigung vorliegen
- Generell Vertretungsberechtigung
- Unterschriftenvollmacht bei Gemeinden/Landkreis
- Erklärung zur Umsatzsteuer
- Genehmigungen und Stellungnahmen
- Kofinanzierungsbestätigung
- Skizzen, Lagepläne
- Bestätigung der Eigenmittel
- Registriernummern-Antrag
- Preisspiegel und Vergabevermerk

Wenn Sie alle notwendigen Unterlagen zusammen gestellt und den Antrag ausgefüllt und unterschrieben haben, übergeben Sie bitte uns die Unterlagen. Wir reichen für Sie die Unterlagen bei der Bewilligungsbehörde ein. Der Antrag muss in jedem Fall in gedruckter Form mit Originalunterschrift vorliegen. Legen Sie bitte eine Kopie der eingereichten Unterlagen zu Ihren Akten. Dies ist wichtig bei Rückfragen der Bewilligungsbehörde ArL oder bei evtl. Prüfungen.

Nach Eingang Ihres Antrages beim ArL wird diese Ihren Antrag prüfen. Sollten noch Unterlagen fehlen oder etwas überarbeitet werden müssen, werden wir das gemeinsam mit Ihnen erledigen. Die Genehmigungsbehörde ArL wird nach Prüfung Ihnen den Bewilligungsbescheid postalisch zusenden.



### Schritt 5 - Bewilligung durch das Amt für regionale Landesentwicklung ArL

Nach erfolgreicher Antragstellung bekommen Sie den Festsetzungs- oder Bewilligungsbescheid in schriftlicher Form per Post zugesendet. **Ganz wichtig!!!** Bitte prüfen Sie umgehend Ihren Bescheid. Stimmt der bewilligte finanzielle Umfang mit der beantragten Summe überein? Stimmt der bewilligte Durchführungszeitraum mit dem Antrag überein?

Lesen Sie sich bitte in jedem Fall Ihren Zuwendungsbescheid genau durch. Mit Ihrem Bescheid erhalten Sie auch noch eine Menge weiterer Informationen wie bspw. die „Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung“ (ANBest). Hier finden Sie auch Hinweise für die korrekte Vorgehensweise bei der Umsetzung Ihres Projektes. Die Nichtbeachtung kann zu Kürzungen des Förderbetrages führen. Daher bitte vorher!!! immer Rücksprache mit dem RM oder ArL halten, wenn Sie Änderungen vornehmen möchten. Ganz wichtig!

Weitere wichtige Formulare sind die zur Auszahlung von Fördermitteln – auch Verwendungsnachweis genannt. Ebenso erhalten Sie eine Anlage zur „Informations- und Publizitätsmaßnahmen zur Förderung aus dem ELER“. Haben Sie sich durch diesen Papierdschunzel gearbeitet und alles so weit verstanden, dann dürfen Sie mit der Umsetzung Ihres Projektes beginnen. Und erst jetzt!!!!!!

### Schritt 6 - Realisierungsphase

Nun dürfen Sie loslegen und Ihr Projekt umsetzen. Sollte Ihr Projekt längerfristig angelegt sein, bitten wir um regelmäßige Sachstandsmitteilung. Der Sachstandsbericht hat auch für Sie Vorteile. Die behalten den Überblick über Ihr Projekt und können eventuelle Abweichungen von der ursprünglichen Planung besser erkennen und melden. Fehler bei der Projektumsetzung fallen schneller auf und können schneller „geheilt“ werden.

Wie Sie feststellen werden, sammelt sich eine Menge Papier an. Damit Sie nicht den Überblick verlieren, sammeln Sie bitte alle Unterlagen und heften Sie sie ab. Denn bei der Abrechnung werden alle relevanten Belege, Rechnungen und Quittungen für den Verwendungsnachweis benötigt. Jeder noch so kleine Schnipsel, der mit Ihrem Projekt zu tun hat, sollte aufbewahrt werden. Es kann durchaus passieren, dass unabhängige Prüfer der EU oder die Bewilligungsbehörde Ihr Projekt überprüft und Einblick in die Projektunterlagen verlangt.

### Schritt 7 - Abrechnungsphase

Sie haben es geschafft und Ihr Projekt ist fertig gestellt. Herzlichen Glückwunsch! Nun möchten Sie die förderfähigen Ausgaben zurückerstattet bekommen. Hierfür müssen Sie den Verwendungsnachweis ausfüllen. Alle abrechnungsrelevanten Kostenpositionen müssen durch Belege nachgewiesen werden. Auch hier wird das Regionalmanagement Sie unterstützen und Ihnen beim Ausfüllen gern behilflich sein.